

Ihre AOK informiert

Arzneimittel-Verträge: Gleiche Qualität – weniger Kosten

Sehr geehrte AOK-Versicherte, damit mehr Geld für die medizinische Versorgung zur Verfügung steht, hat die AOK Rabattverträge mit Arzneimittelherstellern abgeschlossen. Dadurch wird die Versorgung mit Medikamenten ohne Verlust an Qualität wesentlich günstiger. Davon profitieren alle AOK-Versicherten direkt.

Die Arzneiverträge betreffen wichtige, häufig verschriebene Arzneistoffe, darunter Mittel gegen Bluthochdruck oder Diabetes. Dass Sie in der Apotheke nicht immer das gleiche Medikament bekommen, ist nicht neu. Schon seit einigen Jahren sind auch die Apotheker dem wirtschaftlichen Handeln verpflichtet. Sie müssen eines der drei günstigsten Arzneimittel abgeben – sofern der Arzt den Austausch nicht ausdrücklich ausgeschlossen hat.

Aufgrund ständig wechselnder Preise mussten Patienten dadurch häufige Produktwechsel hinnehmen. Für AOK-Versicherte ist das vorbei. Solange die Rabattverträge der AOK laufen, erhalten Sie in der Apotheke garantiert immer das gleiche Medikament.

AOK-Versicherte werden selbstverständlich mit hochwertigen Arzneimitteln versorgt. Bei der Auswahl der Hersteller achtet die AOK in besonderem Maße auf die Qualität der Medikamente und die Zuverlässigkeit ihrer Vertragspartner.

Anderes Präparat, gleicher Wirkstoff

Die Arzneiverträge der AOK betreffen hauptsächlich Generika. Das sind sogenannte Nachahmerprodukte, die nach dem Ablauf des Patentschutzes für das Originalpräparat von anderen Pharmaunternehmen hergestellt werden dürfen. Wie alle neuen Medikamente werden Generika vor der Zulassung geprüft und unterliegen den hohen Standards des Arzneimittelgesetzes.

Ein solches Medikament ist genauso zusammengesetzt wie das Original. Das heißt: In der Apotheke bekommen Sie immer ein Mittel, das exakt den gleichen Wirkstoff enthält und der gleichen Wirkstärke entspricht wie das Arzneimittel, das Ihnen Ihr Arzt verschrieben hat. Das Produkt stammt lediglich von einem anderen Hersteller. Die Verpackung und das Mittel selbst sehen deshalb meist anders aus.

Ihr Arzt hat das letzte Wort

Die Therapiefreiheit Ihres Arztes wird durch die Rabattverträge nicht eingeschränkt. Er entscheidet, welches Medikament für Sie das richtige ist. Auf dem Rezept, das der Arzt ausstellt, ist ein Wirkstoff oder ein bestimmtes Medikament vermerkt. Schließt Ihr Arzt den Austausch des Arzneimittels nicht aus, bekommen Sie in der Apotheke das Arzneimittel eines Herstellers, mit dem die AOK einen Vertrag geschlossen hat.

Die Apotheker wissen, welche Medikamente unter die Rabattregelung fallen. Sollte Ihr Präparat einmal wider Erwarten nicht vorrätig sein, wird Ihre Apotheke es schnellstens besorgen. Ist das nicht möglich, erhalten Sie ein anderes wirkstoffgleiches Medikament. Die Kosten dafür trägt Ihre AOK.

Sie haben weitere Fragen?

In den Geschäftsstellen der AOK hilft man Ihnen gerne weiter. Mehr Informationen und die aktuelle Liste der Mittel, die unter die AOK-Rabattverträge fallen, finden Sie auch im Internet: www.aok.de/arznei

Verantwortlich für den Inhalt:
AOK-Bundesverband, Rosenthaler Straße 31, 10178 Berlin
Martin Litsch, Vorstandsvorsitzender
Herstellung: KomPart-Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Rosenthaler Straße 31, 10178 Berlin
Foto: gettyimages/Nick Rowe

